

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 21

des Gemeinderates am 10.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja (ab TOP 4.1)	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 14:0 Stimmen.**

### TOP 1a: Vorstellung der neuen Schulleiterin Frau Birneder und Information über das Evaluationsergebnis

Frau Birneder erhält Gelegenheit sich als neue Schulleiterin vorzustellen und den Gemeinderat über das Evaluationsergebnis zu informieren.

#### **Beschluss:**

Frau Birneder erhält Rederecht in der Sitzung.

**Mit 14:0 Stimmen.**

Frau Birneder schildert kurz ihre persönlichen Verhältnisse und ihren schulischen Werdegang. Vor kurzem fand eine Evaluation an der Grundschule statt. Das ist ein Verfahren zur Qualitätsverbesserung an den Schulen. Das Verfahren besteht aus einer Bestandsaufnahme, einer Dokumentation der Schularbeit, einem Besuch des Evaluationsteams mit umfassenden Gesprächen

mit allen Beteiligten und einer Berichtsvorstellung. Der Bericht zeigt auf, dass die Schule sehr gut da steht, aber trotzdem noch Handlungsbedarf besteht. Dazu wurden Ziele formuliert und ein Weg eingeschlagen, um diese Ziele zu erreichen. Die Evaluierung hat auch verdeutlicht, wie intensiv die Schule in der Gemeinde vernetzt ist.

1. Bgm. Wolfgang Beier ergänzt, dass im Januar eine Besprechung stattfindet, um die EDV-Ausstattung zu optimieren.

Die Turnhallenbaustelle hat für den Schulbetrieb keine spürbaren Einschränkungen verursacht. Der Baulärm hält sich in Grenzen, weil die Baustelle im hinteren Geländebereich liegt.

Die Baumaßnahmen für die schulischen Außensportanlagen werden überwiegend in die Pfingstferien gelegt.

## **TOP 2: Berichte**

### **TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters**

- An der Bushaltestellenbucht in Neuhofen gibt es bereits seit Monaten einen Schaden im Asphaltbereich. In der letzten Novemberwoche hat das Landratsamt jetzt diesen Schaden behoben, dazu war die Busbucht für einige Tage gesperrt.
- Nicht einfach gestaltete sich die Suche nach einem Ort für den Jubiläumsbaum, den der Obst- und Gartenbauverein Haiming für sein 125-jähriges Jubiläum bekommen hat. Die Idee, den Baum auf halber Strecke vom Seniorenhaus bis zur Bachweberlinde zu pflanzen und damit einen weiteren Rastplatz zu schaffen, konnte nicht verwirklicht werden, da die Gemeinde dort nicht über eine eigene Fläche verfügt. Jetzt wird der Baum auf dem neu gegliederten Bereich zwischen Seniorenhaus und Schreinerei Hofer gepflanzt werden. Ein weiterer Baum wird als Ersatz für die gefällte Linde in Weg gepflanzt werden. Ein weiterer Platz könnte am Friedhof in Niedergottsau gefunden werden.
- 35 verantwortliche Frauen und Männer nahmen am „Gespräch der Vereine“ am 23. November im Sitzungssaal teil. Hauptinformationpunkte waren die großen Vereinsfeste und Veranstaltungen im kommenden Jahr und die neuen Inhalte und Funktionen der neuen Homepage. Vom Bürgermeister wurde auch darüber informiert, dass für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber mit insgesamt 19 Wochenstunden beschäftigt werden können und er bat auch darum, die in Niedergottsau lebenden Flüchtlinge in Vereinsaktivitäten zu integrieren.
- In dem wasserrechtlichen Verfahren zur Bewilligung umfangreicher Grundwasserentnahme durch die Fa. Infraser hat der Wasserzweckverband auch für seine Mitgliedsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben. In dieser wird darauf hingewiesen, dass entgegen der Genehmigungsunterlagen nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass lediglich 10% der Gesamtmenge von 25 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr aus dem Grundwasser und 90% aus dem Uferfiltrat der Alz entnommen wird. Sollten aber höhere Mengen aus dem quartären Grundwasser entnommen werden, könnte dies Rückwirkungen auf die PFOA-Belastung des Wassers haben, das in den Brunnen des Wasserzweckverbandes gefördert wird. Gravierende nachteilige Veränderungen schließt der vom Wasserzweckverband eingeschaltete Gutachter aber aus.
- Im Bürgerhaus Unterer Wirt haben wir einen Wasserschaden: Nach der Theaterprobe am 09.11.2015 wurde der Geschirrspüler eingeschaltet. Durch ein defektes Magnet-Ventil schaltete sich der Spüler jedoch nicht mehr aus und lief bis Dienstagabend durch. Durch den

Defekt wurde auch kein Wasser mehr abgepumpt. Dadurch trat das Wasser aus und flutete die Küche. Das Wasser hat sich überall im Küchenbereich (vor allem Schankbereich) gesammelt und stand zentimetertief. Über einen Steigleitungsschacht lief es in das Erdgeschoss, insbesondere im Bereich der Toiletten stand das Wasser auch zentimetertief. Ein Gutachter der von uns eingeschalteten Gebäudeversicherung hat den eingetretenen Feuchtigkeitsschaden insbesondere im Bereich der abgehängten Decke besichtigt und sofort nach Freigabe wird mit den Sanierungsarbeiten begonnen; der Schaden am Mobiliar Küche wird über die Hausratversicherung abgewickelt werden.

- Beim Kindertagenausschuss am 1.12.2015 wurden von Erzieherin Manuela Hell die aktuellen Zahlen berichtet: Derzeit sind insgesamt 77 Kinder in der KiTa, davon 13 in der Kinderkrippe. Die Zahl wird im nächsten Jahr ansteigen, dann werden 20 Kinder in der Krippe sein. Dies ist möglich, da einzelne Kinder nur stundenweise da sind und deswegen die genehmigte Zahl von 18 Plätzen ausreicht. Seit September sind eine Berufspraktikantin und eine Vorpraktikantin angestellt.

## **TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen**

Entfällt.

## **TOP 2.3: Bericht aus dem KommU**

Die Bauarbeiten im Baugebiet Haiming-West sind weitgehend abgeschlossen. Am Montag wird asphaltiert und angekeilt. Am Dienstag erfolgt eine Teilabnahme. Restarbeiten finden im nächsten Jahr statt (ansäen, Feinschicht Zehentweg außen usw.). Der Zehentweg ist jetzt nach Abschluss der Pflasterarbeiten am Gehweg wieder offen.

Die Vermessungsarbeiten sind fast abgeschlossen. Das Vermessungsamt geht davon aus, dass der nächste Verfahrensschritt noch in diesem Jahr stattfinden kann. So wären die Unterlagen für die Eintragung ins Grundbuch bereit. Nach erfolgter Eintragung können Grundstücke dann auch weiterverkauft werden und die dazu nötigen Verträge abgeschlossen werden.

## **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015**

Änderung Bebauungsplan Haiming-Nord: zwei weitere Grundstückseigentümer werden Anträge auf Änderungen stellen. Damit entfällt die Möglichkeit eines vereinfachten Änderungsverfahrens.

Neue Homepage: Die Zugangscodes für das Rats-Infosystem wurden heute verteilt. Die Homepage ist seit 01.12.2015 online.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1.: Stellungnahme der Gemeinde Haiming zur Bauleitplanung der Stadt Burghausen: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 b – „Industrierweiterung Vierlindenschlag“ nördlich des Güterterminals**

*GR Lautenschlager kommt um 18:25 Uhr zur Sitzung.*

Mit Schreiben vom 24.11.2015 wird die Gemeinde über die Planungsabsicht der Stadt Burghausen informiert und erhält gleichzeitig die Gelegenheit, eventuelle Bedenken und Anregungen bis 28.12.2015 vorzubringen.

Der BPL mit den dazugehörigen Anlagen kann auf der Homepage der Stadt Burghausen unter <http://www.burghausen.de/wissenswertes/informationen/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen und auch heruntergeladen werden.

#### Kurzbeschreibung der Planung (Auszug aus Begründung):

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wurde im Januar 2015 das KV-Terminal in Betrieb genommen. Die intensive Nutzung des Terminals erfordert weiterhin Betriebe, die mit dem KV-Terminal Synergien entwickeln und die hohe Umschlagskapazität erst ermöglichen. Die geplante Nutzung im Geltungsbereich dient der Erschließung eines Industriegebietes, das v.a. Synergien mit der örtlichen Industrie und dem Güterverkehrszentrum herstellen soll. Betriebe zur Wartung, Reinigung und Instandsetzung von Containern, Ab- und Umfüllungsanlagen der chemischen Betriebe vor Ort, Zwischenlagerflächen für den Umschlag, etc. werden im Umfeld des Terminals benötigt. Im Bebauungsplan soll hier allerdings insoweit keine direkte Zweckbestimmung vorgegeben werden. Durch die Grundstücksverpachtung über die Beteiligungsgesellschaft der Stadt (WiBG) mit entsprechenden Verträgen zur Rückführung der Grundstücke bei Nutzungs- und Betriebsveränderungen soll die Ansiedlung unbedingt im Umfeld der KV-Terminalanlage benötigten Betriebe gesteuert werden. Die Flächeninanspruchnahme wird in die Flächenbilanzierung zur Berechnung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen eingestellt. Städtebaulich sollen sich die entstehenden Industrieanlagen und Bauten möglichst optimal in das Landschaftsbild, v.a. in das Waldgebiet des Holzfelder Forstes integrieren. Angepasste Bauhöhen und Dimensionierungen sollen in Form von Festsetzungen den Eingriff in das Landschaftsgefüge soweit möglich minimieren.

Das Planungsgebiet liegt westlich des Industriegebietes der Wacker Chemie AG und der OMV Deutschland GmbH auf dem Stadtgebiet von Burghausen im Landkreis Altötting. Im Osten des Geltungsbereiches verläuft die Bundesstraße 20 in Nord-Südrichtung. Ca. 6 km weiter nördlich schließt die B 20 an die Bundesautobahn A 94 an. Nach Süden wird die Fläche durch das KV-Terminal mit entsprechenden Lagerflächen, einem Waldstreifen und den Alzkanal begrenzt, dessen Wassermengen der nach Osten hin anschließenden Fa. Wacker Chemie AG einen Teil der notwendigen Energie liefern. Nach Norden und Westen und südlich des Alzkanals schließen sich die Bannwaldgebiete des Holzfelder-, Daxenthaler- und des Alt-Neuöttinger Forstes an.

Im Osten sind in ca. 500 m Entfernung die Gleisanbindungen der Fa. OMV Deutschland GmbH und der Wacker Chemie AG situiert. Ein erneutes Planfeststellungsverfahren erweitert den Werksbahnhof OMV aufgrund erhöhten Zulieferungsbedarf der petrochemischen Industrie.

Das Gebiet westlich der Bundesstraße 20 ist bewaldet und wurde aufgrund der Eigenart und dem Zusammenhang mit den Holzfelder – Daxenthaler Forsten in die Bannwald-Verordnung des Landkreises aufgenommen. Der in den Geltungsbereich eingeschlossene Zufahrtsbereich westlich der B 20 soll die planrechtliche Genehmigung aufgrund der geänderten Zufahrtslösung über die Haiminger Straße (insbesondere Kreisverkehr mit Anschluss einer höhenfreien Einmündung) an die B 20 in Richtung Markt erhalten.

Der Geltungsbereich weist eine Flächengröße von ca. 16,3 ha auf. Mit integriert sind Flächen des südlich bereits im Bebauungsplan Nr. 87a erfassten Industriegebietes, dessen Baugrenze durch Aufgabe der Straßenfläche ergänzt wird. Das Baufenster wird somit innerhalb der als Industriegebiet festgesetzten Grundstücke des BP Nr. 87a nach Norden erweitert. Die überbaubare Fläche innerhalb der Grundstücke wird erhöht, so dass sich bessere bauliche Zuschnitte ergeben. Gleichzeitig können die notwendigen öffentlichen Erschließungsstraßen reduziert werden. Die neue Eingriffsfläche besitzt eine Größe von 13,90 ha und entspricht in etwa der Fläche der Nutzungsänderung von Wald (Bannwald) in eine Industriegebietsfläche.

## **Diskussion**

Es gibt keine Zweckbestimmung im Bebauungsplan? Das wird über die Methodik der Vermarktung sichergestellt, weil die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eigentümer des Grundstücks ist und es in der Hand hat, wer sich dort ansiedelt. Die WiFöG wird darauf achten, dass Firmen kommen, welche im Zusammenhang mit dem Terminal stehen.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming regt an, dass im Bebauungsplan für die Grundstücksvergabe als Zweckbindung ein Zusammenhang mit dem Terminal festgeschrieben wird.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 5: Bauangelegenheiten**

### **TOP 5.1.: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf der Fl.Nr. 37, Gmkg. Haiming, Salzachstr. 2**

## **Sachverhalt**

Bereits vor knapp 4 Jahren wurde dieser Antrag zum ersten Mal eingereicht. Damals stand das Ziel der Sanierungssatzung, das Freihalten dieser Hofwiese von Wohnbebauung, dem Bauwunsch klar entgegen. Als dann im Mai 2012 die Sanierungssatzung von der Gemeinde aufgehoben wurde, vertrat der Gemeinderat auch auf Empfehlung des Landratsamtes hin die Ansicht, dass die Art und der Umfang der baulichen Nutzung des Areals aus gestalterischen Gründen mit einem BPL geregelt werden sollen. Anschließend wurde für den betreffenden Bereich und das südwestlich gelegene, unbeplante Grundstück ein gemeinsamer Bebauungsplan entworfen. Dieser Entwurf fand jedoch bei keinem der beteiligten Grundstückseigentümer die nötige Zustimmung. Nachdem nun die Gemeinde über zwei Jahre vergebens auf Änderungsvorschläge für den BPL wartete, wurde xxx zu einer Besprechung ins Rathaus eingeladen. Bei der Besprechung, die am 16.11.2015 stattfand, wurde vereinbart, dass an dem BPL nicht mehr festgehalten wird und der Antrag auf Vorbescheid erneut eingereicht wird.

## **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten, wenn es die inhaltlichen Vorgaben von § 34 Abs. 1 BauGB (Einfüge-Gebot) erfüllt. Da mit dem Vorbescheid lediglich die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit entschieden werden soll, wird zu den anderen Angaben, wie z. B. Wandhöhe oder Dachneigung mit diesem Verfahren noch keine Entscheidung getroffen.

## **Diskussion**

Herr Sunder-Plassmann hat schon einmal einen Vorschlag vorgelegt. Abweichend von diesem Vorschlag sollen die Häuser mehr westlich platziert werden, weil sonst der Bereich an der Salzachstraße ungünstig verbaut wird.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 6: Gebietsänderungen zwischen der Stadt Burghausen und der Gemeinde Haiming**

## **Sachverhalt**

Im Industriegebiet Soldatenmais verläuft die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Burghausen und der Gemeinde Haiming entlang des Piesinger Sträßchens. Durch verschiedene Tiefbaumaßnahmen

sind dort neue Einrichtungen entstanden, wie zum Beispiel der Kreisverkehr. Derzeit läuft die Gemeindegrenze quer durch den Kreisverkehr, was zur Folge hat, dass er nicht gewidmet werden konnte. Die Stadt Burghausen ist deshalb an die Gemeinde Haiming herangetreten und hat um Zustimmung gebeten, dass der Kreisverkehr komplett in das Stadtgebiet Burghausen eingemeindet werden soll und die Zubringerstraße zur B20 Richtung Burghausen ebenfalls komplett in das Stadtgebiet Burghausen kommt. Die Straßenverbindung von der B20 bis zum Kreisverkehr ist Bestandteil der Bundesstraße. Die Straße „Soldatenmais“ ist eine Ortsstraße der Gemeinde Haiming. Ebenso gehört der am Kreisverkehr beginnende Radweg durch das Industriegebiet der Gemeinde Haiming. Durch die neue Abgrenzung erhält die Stadt Burghausen eine Fläche von ca. 2.623 m<sup>2</sup>.

Bei dieser Gelegenheit hat die Gemeinde Haiming ihrerseits bei der Stadt Burghausen um eine Grenzberichtigung am Feichtstafelberg gebeten. Das Ende der Straße oben am Berg liegt auf Burghauser Stadtgebiet, die Straße steht aber im Eigentum der Gemeinde Haiming. Die Gemeindegrenze soll deshalb so gelegt werden, dass die Straße entlang der Kiesgrube bis zum dort beginnenden Anschluss an den Radweg auf Haiminger Gemeindegebiet liegt. Die Fläche umfasst ca. 918 m<sup>2</sup>.

### **Rechtliche Würdigung**

Nach Art. 11 Abs. 2 Nr. 1 GO können Änderungen im Gebiet von Gemeinden vorgenommen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und die beteiligten Gemeinden einverstanden sind. Ein Grund des öffentlichen Wohls liegt in der Form vor, dass die Stadt Burghausen beim Kreisverkehr in der Lage ist, diesen öffentlich zu widmen. Ein Grund des öffentlichen Wohls liegt im östlichen Bereich für die Gemeinde Haiming vor, dass eine öffentliche Straße nicht durch das Gebiet einer benachbarten Gemeinde unterbrochen wird. In beiden Fällen wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, weil rechtliche Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden.

Einwohner sind von dieser Gebietsänderung nicht betroffen.

Die Gebietsänderung erfolgt durch Rechtsverordnung des Landratsamtes Altötting als zuständiger Behörde (Nr. 3.1 NHG-Bek). Zunächst führt das Landratsamt ein Anhörungsverfahren durch, das inhaltlich durch den nachfolgend gefassten Beschluss geklärt ist. Voraussetzung für die neue Grenzziehung ist eine Vermessung der Flurstücke (Nr. 3.3.1 NHG-Bek). Diese erfolgt im Rahmen des Verfahrens zwischen Anhörung und Erlass der Rechtsverordnung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erklärt sich mit der Gebietsänderung zwischen der Stadt Burghausen und der Gemeinde Haiming gemäß Sachverhaltsdarstellung einverstanden.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 7: Investitionsprogramm für die Feuerwehren in der Gemeinde Haiming**

### **Sachverhalt**

In mehreren Treffen wurde mit den Kommandanten der Feuerwehren über den Istzustand und den Investitionsbedarf diskutiert. Im allgemeinen Sachbedarf sind die Feuerwehren auf einem guten Stand. Bei den Fahrzeugen gibt es über verschiedene Zeiträume hinweg Beschaffungsbedarf.

Die FFW Haiming benötigt einen Ersatz für das Mannschaftstransportfahrzeug. Das derzeit eingesetzte Fahrzeug ist ein Umbau des ehemaligen Piesinger Tragkraftspritzenfahrzeugs und stammt aus dem Jahr 1982. Die Ersatzbeschaffung ist für 2017 vorgesehen und wird je nach Ausstattung bis zu 100.000 € kosten. Der Stellplatz für das Fahrzeug ist vorhanden. Eine Förderung ist möglich.

Die FFW Niedergottsau beabsichtigt die Aufrüstung auf die nächste Fahrzeugkategorie, weil bei dem bestehenden Löschfahrzeug Gewichtsprobleme bestehen. Diese ergeben sich aus der Auflastung mit

den für die technische Hilfeleistung notwendigen Geräten. Als kurzfristige Lösung wurden Veränderungen bei der Beladung vorgenommen, die aber im Bereich Schnellangriff zu technischen Verschlechterungen geführt haben. Langfristig kann dieses Problem nur mit einem anderen Einsatzfahrzeug gelöst werden.

Das derzeitige Fahrzeug aus dem Jahr 1997 ist noch bis 2017 fördermäßig gebunden. Die Kosten für die nächste Fahrzeugkategorie – ein HLF - dürften bei ca. 400.000 € liegen.

Der Stellplatz für ein solches Fahrzeug ist vorhanden. Eine Förderung ist ab 2018 möglich.

Die FFW Piesing hat den Wunsch, als zweites Fahrzeug einen Gerätetransportwagen anzuschaffen. Derzeitiges Hauptproblem ist, dass mit dem vorhandenen Löschfahrzeug (angeschafft 2010) nicht alle Einsatzkräfte transportiert werden können, die in der Regel anrücken. Die Fahrt mit dem Privat-PKW zum Einsatzort ist problematisch, weil durchaus Schäden durch die Schutzanzüge und die mitgeführte Ausrüstung entstehen. Bei der Rückfahrt sind die Anzüge oft verschmutzt. Ein Gerätetransportwagen könnte damit die Transportprobleme bei der Mannschaft beheben. Andererseits könnte das Fahrzeug zur Nachlieferung von Material auch für die anderen Wehren eingesetzt werden.

Zwingende Folge eines zusätzlichen Fahrzeuges ist ein Anbau an das Feuerwehrhaus Piesing. Eine bauliche Veränderung würde aber den jetzigen Bestandsschutz aufheben und es müsste für das vorhandene Löschfahrzeug ein ausreichend großer Stellplatz geschaffen werden.

Die Kosten für einen Anbau oder Zusatzbau dürften im Bereich von 40.000 € bis 100.000 € liegen.

Die Kosten für ein neues Fahrzeug liegen bei ca. 100.000 €; nach Meinung der Verantwortlichen der FF Piesing könnte zunächst auch ein gebrauchtes Fahrzeug von Wacker Werksfeuerwehr angeschafft werden.

Ein neues Fahrzeug ist, wenn der Bedarf nachgewiesen ist, förderfähig.

Ebenso förderfähig ist ein weiterer Stellplatz (bei Bedarfsnachweis).

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeinden erfüllen im eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe die Einrichtungen für die Feuersicherheit (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). In Art. 1 Abs. 1 BayFwG konkretisiert der Gesetzgeber die Pflichtaufgabe (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst). Die Gemeinde müssen die Aufgaben so erfüllen, dass sie wirksam sind. Das ist in jeder Gemeinde anders und auch bei jeder einzelnen Feuerwehr. Deshalb muss eine Abwägung stattfinden zwischen der Effektivität der Aufgabenerfüllung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch unter Beachtung der Folgekosten. Hierzu sind die Einsatzberichte dienlich, weil man daraus die Häufigkeit und die Intensität der Einsätze erkennen kann. Weiter sind für die Abwägung die Entwicklungen bei den Einsatzkräften dienlich. Es muss mittelfristig absehbar sein, dass die Mannschaftenstärken vorhanden sind und bei Fahrzeugen auch genügend Einsatzkräfte mit der passenden Fahrerlaubnis zur Verfügung stehen. Durch eine Stellungnahme des Kreisbrandrats kann auch eine Beurteilung erfolgen, ob die Beschaffung eines bestimmten Fahrzeugtyps mit der Ausstattung der benachbarten Feuerwehren Sinn macht und Doppelvorhaltungen vermieden werden.

Es hat zur Vorbereitung der Investitionsplanung mehrere Gespräche im Gemeinderat, auch zusammen mit den Kommandanten der Feuerwehren, gegeben; dabei lagen die Einsatzberichte der Feuerwehren vor und es wurde über die Altersstruktur der Mannschaft informiert.

Weiter gab es Einzelgespräche des Bürgermeisters mit Verantwortlichen der drei Feuerwehren.

### **Diskussion**

Die Förderfähigkeit für ein neues Niedergottsauer Fahrzeug wäre ab 2018 gegeben. Ist besprochen, dass die Beschaffung schon früher als 2020 möglich wäre? Die mit dem bisherigen Fahrzeug verbundenen Probleme sind momentan gelöst. Der Betrieb ist zwar etwas eingeschränkt, aber er funktioniert. Normalerweise wäre das Fahrzeug 30 Jahre in Betrieb. Jetzt wird das Fahrzeug bereits nach 23 Jahren ausgetauscht. Das ist eine erhebliche Verkürzung der Laufzeit.

Wird das Fahrzeug veräußert? Ja. Es macht aber keinen großen finanziellen Unterschied, wenn das Fahrzeug früher oder später verkauft wird. Zwei bis drei Jahre mehr oder weniger haben keinen spürbaren Einfluss auf den Verkaufspreis.

Konkrete Höhe der Beteiligung der Feuerwehren? In Piesing wurde angeregt, 10 % vom Verein beizusteuern. Die Beteiligungshöhe ist aber nicht ausdiskutiert. Die Beteiligungshöhe sollte jetzt auch noch nicht festgeschrieben werden, erst wenn die konkrete Beschaffung ansteht.

Die kommenden Feuerwehrfeste können Einnahmen bringen und die Eigenbeteiligungen der Vereine ermöglichen.

Mit der Niedergottsauer Wehr ist das Beschaffungsjahr 2020 noch nicht konkret besprochen.

Die Kategorien der Fahrzeuge beruhen auf den geführten Gesprächen. Näher sind die Modelle aber noch nicht bestimmt.

Für Niedergottsau ist der Wert noch nicht bestimmt, weil die Beschaffung außerhalb des Finanzplanungszeitraums liegt. Nach den Kostenrichtwerten, die auch für andere Fahrzeuge als Orientierung dienen, ist aber von ungefähr 400.000 € auszugehen.

Die heutigen Beschlüsse dienen der mittelfristigen Finanzplanung. Die eigentlichen Beschaffungen sind immer abhängig von der Finanzlage der Gemeinde. Änderungen sind deshalb bei erheblicher Veränderung der Finanzlage der Gemeinde denkbar.

#### **Beschluss:**

Die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Haiminger Feuerwehr wird mit dem Haushalt 2016 in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2017 eingeplant. Es werden Kosten von 100.000 € und 13.000 € staatliche Fördermittel angesetzt.

Der Haiminger Feuerwehrverein beteiligt sich mit einem noch offenen Betrag an den Kosten.

**Mit 15:0 Stimmen.**

#### **Beschluss:**

Die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF) für die Niedergottsauer Feuerwehr wird für das Jahr 2020 eingeplant. Dieses Jahr liegt außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung und kann erst mit dem Haushalt 2017 in das Jahr 2020 eingeplant werden.

Der Niedergottsauer Feuerwehrverein beteiligt sich mit einem noch offenen Betrag an den Kosten.

**Mit 15:0 Stimmen.**

#### **Beschluss:**

Die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Piesinger Feuerwehr wird mit dem Haushalt 2016 in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2017 eingeplant (und gleichzeitig mit dem Fahrzeug der Haiminger Feuerwehr beschafft). Es werden Kosten von 100.000 € und 13.000 € staatliche Fördermittel angesetzt.

Voraussetzung ist die Schaffung eines geeigneten Stellplatzes unabhängig vom bestehenden Feuerwehrhaus; dazu ist zunächst mit dem Grundstückseigentümer zu verhandeln.

Der Piesinger Feuerwehrverein beteiligt sich mit einem noch offenen Betrag an den Kosten.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 8: Pferdefreunde Haiming e.V. – Zuschussantrag zur Jugend-Sportförderung**

#### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 15.11.2015 sind die Pferdefreunde Haiming an die Gemeinde Haiming mit der Bitte um eine Vereinsspende herangetreten.

Die Pferdefreunde fördern die Ausübung des Westernreitports sowie die Jugendarbeit im Reitsport. Sie engagieren sich beim Behindertenzeltlager des BRK mit geführtem Reiten, geben für Kinder aus dem Antoniushaus Marktl Reitstunden, machen ein geführtes Nikolausreiten beim Haiminger Adventsmarkt und bieten Aktionen im Ferienprogramm.

Daneben stellt der Verein zwei C-Lizenz-Trainer für Turniervorbereitungen, Reitabzeichen und Motivationsauszeichnungen.

Damit Reiten in den Wintermonaten auch nach 16:00 Uhr möglich ist, haben sich die Pferdefreunde entschlossen, den Reitplatz in Daxenthal mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Neben der Eigeninitiative entstanden Kosten von mehr als 1.000 €. Weitere 500 € werden benötigt, um für den Reitplatz notwendige Trailhindernisse wie Brücke, Stangen oder Pylonen anzuschaffen. Für 2016 stehen weitere nicht näher bezeichnete Investitionen an.

Eine Zielsetzung ist auch, dass einige Kinder die Möglichkeit bekommen, an offiziellen Westernreitturnieren teilzunehmen und ihnen dazu Trainingseinheiten mit einer ausgebildeten EWU-Westertrainerin zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Verein um eine Spende.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Pferdefreunde Haiming e.V. sind ein eingetragener Verein, und haben als Vereinszweck „Ausübung und Förderung des (Western-) Reitsports Förderung der Jugend“. Gemäß Art. 57 Abs. 1 GO gehört zu den gemeindlichen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Breitensport und die Jugendarbeit. Soweit die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst ausfüllt, kann sie Dritte hierbei einschalten und unterstützen. Hierzu gehören auch die Pferdefreunde. Eine Förderung des Vereins ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich. Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Lage, für diese freiwillige Aufgabe Mittel bereitzustellen. Eine Förderung sollte zweckgebunden erfolgen und beispielsweise konkret für die Anschaffung von Gegenständen oder Investitionen bestimmt sein.

### **Diskussion**

Die Pferdefreunde waren der Verein, der beim Ferienprogramm für die Kinder wirklich noch etwas gemacht hat. Der Verein bietet ein sehr gutes Angebot.

Da der Verein keine Reithalle hat, ist ihm mit dieser Ausstattung viel geholfen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Verein „Pferdefreunde Haiming e.V.“ eine Spende in Höhe von 500 € zum Zwecke der Beschaffung von Trailhindernissen. Die Mittel werden in den Haushalt 2016 eingeplant.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 9: Anfragen**

GRin Haunreiter: Auf der neuen Homepage sind die Email-Adressen der Gemeinderatsmitglieder nicht sichtbar. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das ist bewusst so gemacht. Wer von den Gemeinderatsmitgliedern aber haben will, dass seine Email-Adresse veröffentlicht wird, soll diesbezüglich Bescheid geben.

GR von Ow: In der Kiesgrube beim Industriegebiet finden Motocrossfahrten statt? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Nach Kenntnis der Gemeinde sind diese nicht offiziell genehmigt. Dabei handelt es sich aber um eine Privatangelegenheit der Alt-Neuöttinger-Kieswerke. Die Gemeinde könnte bei Lärmbelästigungen einschreiten. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall.

GR Sewald: Am Ende des Radwegs in Neuhofen stehen Warnbaken. Kommen die wieder weg oder wie geht es dort weiter? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Beim Landratsamt wird nachgefragt.

GR Sewald: Die Gemeinde Feichten hat eine Jugendbefragung der 12 bis 18-Jährigen durchgeführt mit dem Thema: „Das wünscht sich die Jugend von der Gemeinde“. Wäre das auch etwas für die Gemeinde Haiming? GR Niedermeier: So eine Aktion wurde bei der vorletzten Wahl gemacht. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Der Jugendreferent könnte so eine Aktion auch bei uns einmal durchführen.

1. Bgm. Wolfgang Beier blickt kurz auf das vergangene Jahr zurück. Viele Dinge sind auf einem guten Weg, nur wenig konnte nicht abgeschlossen werden. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, dem zweiten und dritten Bürgermeister, dem Verwaltungspersonal und allen weiteren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich bei der Presse für die Berichterstattung und bei allen Ehrenamtlichen, die einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinde und die Allgemeinheit leisten, insbesondere auch beim vor kurzem eingerichteten Helferkreis für die Betreuung der Asylbewerber.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**